

Was bei Praxisübernahme unbedingt zu beachten ist.

Übernimmt ein Zahnarzt eine bestehende Praxis, hat er die Möglichkeit, die bestehenden Versicherungsverträge als Nachfolger zu übernehmen. Da die Vereinbarung und letzte Überprüfung dieser Verträge oft viele Jahre zurückliegen, sind die Aktualität und die Wirksamkeit des Versicherungsschutzes meist nicht ausreichend.

Wichtig ist inhaltlich genau zu überprüfen, ob

- die Verträge noch zeitgemäß,
- die Deckungssummen hoch genug und
- alle wichtigen Risiken und Gefahren abgedeckt sind. Hier heißt es schnell handeln: Mit dem Tag des Erwerbs räumen die Versicherer ein Sonderkündigungsrecht ein, das allerdings nur vier Wochen Gültigkeit hat.

Checkliste: So erkennt man Versicherungsexperten | Die Versicherungsmöglichkeiten unserer Zeit sind vielfältig und komplex. Die Absicherung der eigenen Praxis sollte man daher einem qualifizierten Versicherungsexperten übertragen. Woran man ihn erkennt, darüber geben die nachstehenden Punkte Aufschluss.

Ein qualifizierter Berater

- ist unabhängig, nicht direkt an Versicherungsgesellschaften gebunden und kann aus der Vielfalt des Versicherungsmarktes frei auswählen.
- berät umfassend bereits im Vorfeld.
- informiert über seinen Vermittlerstatus (Auskunft, ob er unabhängiger Versicherungsmakler oder im Auftrag einer Versicherung tätig ist).
- weist seine Qualifikationen nach.
- hat einschlägige Erfahrung bei der Absicherung von Zahnarztpraxen bzw. Heilberufen.
- trennt zeitlich und inhaltlich die Analyse des Versicherungsbedarfs vom anschließenden Vertragsabschluss.
- erfasst systematisch alle Daten und Fakten.
- vergleicht unterschiedliche Produkte und deren Eignung.
- stellt Lösungen und Konzepte auf die Ziele und Bedürfnisse des Zahnarztes und seines Praxisumfelds ab.
- empfiehlt die geeigneten Angebote.
- optimiert Verträge systematisch (Überprüfung des bestehenden Versicherungsschutzes).
- unterstützt in der Korrespondenz mit dem Anbieter.
- führt ein Wiedervorlagensystem und erinnert an wichtige Termine.
- unterstützt bei der Schadenabwicklung.